

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Sonnabend, 4. Mai 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der fälligen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reingelieferte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zwischenzeile 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck- und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Gesuche um Unterstützung zur Unterhaltung und Erweiterung der Volksbibliotheken sind unter Benutzung des nachstehenden Formulars bis zum 20. Juni 1912

tabellarisch einzureichen.

Großenhain, am 1. Mai 1912.

526 a B.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bezeichnung der Nachsuchen.	Eigen- und Ver- hältnisse der zu unterstützenden Bibliothek.	Ver- waltung	Die Bibliothek			Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek		
			unvoll- ständ.	wurde gegrü- det.	wurde benutz.	Bisheriger Beitrag der Gemeinde u.s.w.	Beitrag des Leihgebers.	Weiter bezu- gungsfähige Staats- beihilfe.

Herr Gemeindevorstand Engelmann in Markfieditz ist als solcher auf die Zeit bis Ende Dezember 1918 in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 2. Mai 1912.

1255 c E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ortskarten, Wegweiser und Flurgrenzsteine betr.

Die Aufschriften auf den Ortskarten, sowie auf den Wegweisern und den Flurgrenzsteinen befinden sich nicht allenfalls in gut lesbarem Zustande.

Den unterhaltungspflichtigen Gemeinden und Gutsbezirken wird aufgegeben, die fraglichen Aufschriften und wenn erforderlich, die Ortskarten, die Wegweiser und Flurgrenzsteine selbst alsbald spätestens aber bis 1. Juni 1912 in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen.

Insofern auf den Wegweisern die Entfernungen nicht in Kilometern angegeben sind, hat dies noch zu geschehen, während die bereits angegebenen Entfernungen auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und nach Befinden nach Besprechung bei der Königlichen Amtshauptmannschaft zu ändern sind.

Es wird empfohlen, die Karten, Wegweiser und Flurgrenzsteine mit haltbarer weißer Farbe zu grundieren und mit schmalen grünen Randstreifen zu versehen, die Aufschriften aber in schwarzer Farbe herzustellen.

Großenhain, den 2. Mai 1912.

307 H.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Strebla Blatt 627 auf den Namen Friedrich Hermann Baum eingetragene Grundstück soll am

20. Juni 1912, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 0,4 Ar groß und auf 1050 M. geschätzt. Es liegt in Strebla an der Hauptstraße und besteht aus einem Wohngebäude. Die Grundbesitzsumme beträgt 700 M.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. März 1912 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 3. Mai 1912.

Königliches Amtsgericht.

Frau Thella Helene Wilhelmine verw. Hänel geb. Schmidt in Niederlöbnitz hat das Angebot der abhanden gekommenen Aktie Nr. 10 657 der Aktiengesellschaft Sauchhammer über 450 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

7. November 1912, vorm. 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte Riesa anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Zugleich ergeht auf Antrag der Frau verw. Hänel geb. Schmidt an die Aktiengesellschaft Sauchhammer das Verbot, an den Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben.

Die Einlösung der bereits ausgegebenen Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine wird von dem Verbote nicht betroffen.

Riesa, den 13. April 1912.

Königliches Amtsgericht.

Das Schulgeld auf das 2. Vierteljahr und der noch rückständige Wasserzins auf das 1. Vierteljahr 1912 sind bis längstens zum 8. Mai dieses Jahres

an die Stadtkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. April 1912.

Ra.

Stadtbibliothek,

über 5000 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—¹/₉ Uhr geöffnet.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 10. Mai 1912, abends ¹/₉ Uhr im Restaurant „Elbterrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitglieder-Versammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablegung für 1911/12.
3. Erledigung etwaiger Anträge.

Riesa, den 1. Mai 1912.

Der Vorstand der Handelschule.

C. Braune, Vorsitzender.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauen im hiesigen Impfbezirk (Gröba, Forberge und Oberreusen) werden an nachgenannten Tagen im Saale des Gasthauses „Zum Anker“ in Gröba vorgenommen und zwar:

- die Erstimpfung am 13. und 14. Mai, nachm. 4 Uhr;
- die Wiederimpfungen am 15. Mai, nachm. 4 Uhr.

Die Nachschauen finden für die Erstimpfungen am 20. und 21. Mai, nachm. 4 Uhr, für die Wiederimpfungen am 22. Mai, nachm. 4 Uhr statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der Impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschauterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Aus einem Hause, in welchem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Scharf, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impfungen sind mit reinem Wasser und in reiner Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Gröba, am 3. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Wasserleitung Gröba.

Sonntag, den 5. Mai 1912, von nachmittags 2 bis 5 Uhr, kann wegen Ausführung eines Anschlusses aus der hiesigen Wasserleitung kein Wasser abgegeben werden. Die Einwohner wollen deshalb das benötigte Wasser bereits vorher entnehmen.

Die Gemeinde Weida und der Ortsteil Neugröba werden hiervon nicht betroffen.

Gröba, am 4. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Die Sperrung des Kommunikationsweges von Ledwig nach Ründrich — Rebe Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats — wird bis zum 11. Mai 1912 verlängert.

Ledwig, den 3. Mai 1912.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. Mai 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftflotte.

Als Beiträge für die Nationalflugspende gingen bei uns ein:

1. bis 20. Kulturg (siehe Rieser Tageblatt Nr. 102, Seite 1) zusammen 2612,70 M.; ferner: G. S., R. 3 M., 1 Realgüter 50 Pfg., Handels-

schule Riesa, Klasse II 3,50 M., Geflügel von Beamten des Elektrizitäts-Vereins Gröba-Riesa 23 M., Die Range 1 M., „Ich heiße Schmidt“ (Kaufmarke) 45 Pfg., Das Mittelstück, genannt der Puhje 45 Pfg., Die Aeneas, netter Käfer 10 Pfg., Dr. Arnold 20 M., Frühstücksstück der Sächsischen Möbel-Industrie 60 Pfg., Frühstücksstück „Eibe“, Dampfdruckrestaurant 15 M., Quittgold und Bella 20 Pfg., Gerhardt 10 Pfg., M. M. und Frau 3 M., Luftkottenverein, Ortsgruppe Riesa 50 M.,

Preis 20 M., Beamten der Credit-Anstalt, Riesa 10 M., Ungenannt 2 M., Dr. Oe. 5 M., G. H. Riesa 3 M., Mehrere Postbeamte von Gröba 9,80 M., Ungenannt 10 M., R. R. 3 M., Salami aus der Sparbüchse 11 Pfg., 16 Arbeiter aus dem Werkstätten der Firma Heine & Co. H. G. Gröba 2,50 M., 7 Angestellte der Firma Heine & Co. H. G. Gröba 36 M., Johannes Barth 10 M., H. G. Riesa 2 M., H. R. Riesa 50 Pfg., H. G. Riesa 10 M., Eugen Anke, Riesa 10 M., Von den Hr.

Rich. Schwade
Riesa, Tel. 23.

Fabrikation künstlicher Mineralwässer aus filtriertem teilsfreiem Wasser.

Allein verkauft von **„Alfina“** bestes alkoholfreies Tafel- und Getränkgetränk.